Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 13 | Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, (Claus-Groth-Straße). Fernspr. 5, 8246. | Hamburg, den 25. März 1916 | Anzeigen kosten die fünfgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (der Betrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. | 30. Jahrg.

Kollegen! Am 1. März ist für **alle** beschäftigten Berufskollegen die vereinbarte Teuerungszulage in Kraft getreten. Sie beträgt **6 ₰ für die Stunde** in Orten mit neunstündiger und weniger Arbeitszeit, **5 ₰ für die Stunde** in Orten mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit. Die Zulage ist in voller Höhe auf die bisher gezahlten Stundenlöhne zu entrichten. **Sorgt, Kollegen, für die allgemeine Durchführung dieser Vereinbarung! Auch nichtorganisierte Arbeitgeber haben den Zuschlag zu bezahlen!**

Zahlt pünktlich die Beiträge!

Der Krieg zeigt uns die menschlichen Eigenschaften und Charaktere im schärferem Lichte als sonst. Vielfach und mit größerem Nachdruck sondert er die leichte Spreu vom guten Weizen. Auch in unserer Gewerkschaftsbewegung ist das der Fall. Trotz aller wirtschaftlichen Unbill und geistigen Aufregungen stehen viele Tausende auch in dieser schweren Zeit treu und fest zu ihrer Gewerkschaft. Sie stützen sie wie in früheren Jahren mit aller Kraft und Ueberzeugung, sie haben vollkommen begriffen, zu welch hoher und wichtiger Mission die Gewerkschaften berufen sind als wirtschaftlicher Machtfaktor, als Regulator der Arbeitsverteilung, als Stütze in Notfällen vor allem nach dem Friedensschluß, sie wissen, daß eine große Summe von Aufgaben gerade dann den Gewerkschaften harrt, daß von ihrer Geschlossenheit und Stärke der weitere soziale und kulturelle Aufstieg der Arbeiterschaft abhängt. Sie bilden den guten Kern der Gewerkschaften, ihrer Tatkraft und Entschlossenheit wird unsere gewerkschaftliche Zukunft viel zu verdanken haben.

Anderseits haben wir die bedauerliche Beobachtung machen müssen, daß tausende Arbeiter in dieser harten Zeit der Gewerkschaft **abtrünnig** geworden sind. Sie wurden ihrer Beitragsreste wegen ausgeschlossen werden. Dieses Geschick hat nicht nur jenen unausrottbaren Stagnierenden „Stamm" getroffen, der auch in Friedenszeiten in der gefürchteten und leider wohlbekannten Rubrik der schwankenden Gestalten, der Unzuverlässigen, Halben und Gleichgültigen geführt wurde, es mußte auch vielfach zum Ausschluß gegriffen werden bei jenen Leuten, die, wenn vielleicht auch unvollkommen, die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation begriffen haben, denen aber der Beitrag in dieser teuren Zeit unerschwinglich erscheint. Sie fallen einer falschen Wirtschaftsrechnung. Sie glauben in ihrer Kurzsichtigkeit, daß der wöchentliche Verbandsbeitrag unbedingt der teuren Haushaltung zugeführt werden müsse, weil sonst dessen Balancierung nicht mehr möglich scheine. Deshalb kehrten sie der Organisation den Rücken.

Auch ein Grund. Aber diese Rechnung ist falsch. Und welch großer Widersinn liegt in diesem Falle in dem Ausdruck, daß jemand etwas für nötig hält, die Durchführung ablehnt, angeblich weil sie ihm scheinbar nicht möglich. Denn es ist tatsächlich nur **scheinbar** nicht möglich! Denn zahlt denn jeder Arbeiter nach wie vor seine Wohnungsmiete, seine Beiträge zur Kranken- und sonstigen Versicherung, seine Steuern, die hohen Preise für Nahrungsmittel? **Weil er muß!** Er braucht eine Wohnung, er muß sich ernähren, weil er **leben** will; er zahlt Steuern und Versicherungsbeiträge, weil es das Gesetz so verlangt! Auf der einen Seite zwingen ihn dazu die Erhaltungsnotwendigkeiten, auf der andern Gesetze. Er zahlt, weil der eiserne Zwang vorliegt, deshalb macht der Arbeiter es möglich, und er ringt sich durch . . .

Aber beim Gewerkschaftsbeitrag liegt es ja anders. Er wird **freiwillig** geleistet. Und darum die Sucht, zu „sparen", obgleich im Vergleich zu der heute so teuren Lebenshaltung die Summe, die auf diese Weise „erspart" wird, noch winziger als sonst erscheint. Hier treffen wir auch sofort auf den ersten logischen Widerspruch in der falschen Rechnung: Fleisch, Butter, Fette, Gemüse und Kartoffeln können ruhig um 100 pZt. und noch mehr verteuert werden, ja die Preise können noch höher geschraubt werden, es wird dennoch bezahlt, wenn auch unter Murren und Protest. Die Steuern und Kassenbeiträge können steigen, sie werden gezahlt. Gibt es denn aber unter diesen Umständen wirklich auch nur einen einzigen Haushalt, dessen Bestand all diese Verteuerungen (wenn auch mit Mühe, Entbehrung und Einschränkung) nur **deshalb** vertragen kann, weil keine **Verbandsbeiträge** mehr entrichtet werden? Ach, man hat die Zahlung dieses Beitrages mit dieser Begründung vielleicht schon seit einem Jahre und noch länger eingestellt. Und was ist seitdem geschehen? Die Lebensmittelpreise sind immer mehr gestiegen, der Haushalt hat sich seitdem um 50 pZt. und mehr verteuert. Welch ein Widerspruch: **Damals** scheiterte die Hochhaltung des Haushaltes schon am Verbandsbeitrag, **heute** ist alles um vieles teurer geworden und dennoch ist der Haushalt, wenn auch mit Mühe, aufrechterhalten worden! Liegt es da nicht auf der Hand, lieber anzunehmen, daß Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit und kurzsichtige Selbstsucht die Einstellung des Beitragszahlens verursacht haben? Der wirtschaftlich nicht vollkommen klar Denkende sucht eben da zu sparen, wo es ihm zuerst durchführbar erscheint, er berechnet die Folgen nicht, er lebt dem Augenblick und sagt sich, das kannst du am leichtesten entbehren. Hierzu gehört seiner Meinung nach auch die Verbandsmitgliedschaft, folglich zahlt er den Beitrag nicht mehr und schüttet auf diese Weise das Kind mit dem Bade aus. Denn **gerade der Verbandsbeitrag** ist ja das Mittel, das der Arbeiterschaft die wirtschaftliche Macht verschaffen soll, sich im friedlichen Lohnkampfe bessere Daseinsmöglichkeiten zu erringen! Er ist das Mittel, das außer mancherlei Hilfe in allen Wechselfällen des proletarischen Lebens dem Arbeiter auch **bessere Wohnung, Nahrung und Kleidung** verschaffen soll! Und je mehr der Mittel vorhanden sind für diese Zwecke, um so besser die Aussicht auf Erreichung dieser Ziele!

Welch falsche Rechnung! Wie wirtschaftlich verkehrt ist es, zuerst am Verbandsbeitrag „sparen" zu wollen! Denn darin liegt ja nackt und bloß der offenbare Verzicht auf Hochhaltung und Verbesserung der proletarischen Lebenslage; das wäre verallgemeinert die kampflose Räumung aller schon erreichten wirtschaftlichen Positionen des Proletariats, der Verzicht auf Organisation, auf Zusammenhalt, auf Macht und ökonomischen Kampf. Und welcher denkende Arbeiter möchte denn das! Will er nicht vorwärts streben, will er nicht besser leben, will er nicht gleich allen andern Menschen aufsteigen zu wirtschaftlicher Besserstellung, zu höherem Ansehen, zu höherer Bildung und Kultur? Das kann er nur erreichen **durch festen Zusammenschluß, durch die Organisation.** Und der pekuniäre Machtausdruck der gewerkschaftlichen Verbände liegt im Verbandsbeitrag, in ihren Finanzen. Diese sind das Spiegelbild der Kraft der Organisation. Gefüllte Kassen demonstrieren Stärke und Opfermut, leere Kassen Schwäche, Zerfahrenheit und Desorganisation.

Das sollte sich jeder vor Augen halten. Und alle Kollegen, die so falsch rechneten und vermeinten, durch Einstellung ihrer Verbandspflichten „ihre Lage zu verbessern", sollten einsehen, daß sie damit einen recht unüberlegten Streich begangen haben. Gewiß, es ist heute nicht leicht, sich durch die teuren Zeiten hindurchzuwinden. Es fällt auch schwerer als sonst, den gewerkschaftlichen Pflichten zu genügen. Das sei ohne weiteres zugegeben. Aber diese Pflichten **müssen** erfüllt werden. Denn wer seinen Verbandsbeitrag nicht zahlt und dadurch seiner Organisationsmitgliedschaft verlustig geht, begibt sich nicht nur seiner daraus resultierenden Rechte, er wird (und das ist das Entscheidende) ein **einzelner**, er wird wirtschaftlich machtlos, er verzichtet auf eine fernere Besserstellung seiner Lebenshaltung, er degeneriert und steuert einem Zustande entgegen, der es ihm später beim besten Willen nicht mehr gestattet, sich aufzuraffen und vorwärts zu streben für die Besserstellung seines Lebens! Der Verbandsbeitrag ermöglicht es, durch planvolles Streben bessere Existenzbedingungen vorzubereiten und sie sich schließlich zu verschaffen; wird er nicht gezahlt, dann entschwindet die Möglichkeit hierzu und die Folgen bleiben nicht aus.

Darum sollten die, die es angeht, Einkehr halten. Noch ist es Zeit, das Versäumte wieder gutzumachen. Der Platz jedes Arbeiters ist in seiner Gewerkschaftsorganisation. Diese hat den Boden vorzubereiten zur besseren wirtschaftlichen Existenz der Arbeiter, zu deren Aufstieg zu höherer Kultur. Ohne Organisation keine Macht, kein Ansehen, keine Erfolge. Wer geistigen Fortschritt und wirtschaftliche Besserstellung will, gehört in die Organisation, wer ihr fernbleibt, verzichtet auf diese großen Werte und wird den eigenen Arbeitsgenossen ein Hemmschuh bei ihrem Streben nach vorwärts. Und von allen Opfern, die diese schwere Zeit von der Arbeiterschaft fordert, ist das Opfer der Gewerkschaftszugehörigkeit das **kleinste**. Wer große Opfer **gezwungen** bringen muß, darf ein kleines **freiwilliges** Opfer nicht scheuen, vor allem, wenn es ihm große Vorteile zu bringen in der Lage ist. Und wer will heute noch bestreiten, daß die Organisationszugehörigkeit nicht eine bloße Formsache ist, sondern daß es sich dabei um die bessere Zukunft unserer Berufskollegen handelt? Organisation bedeutet Macht; ohne sie keine Erfolge.

Darum heraus aus der Teilnahmlosigkeit! All unsere Tatkraft und Hilfe unserm Verband und mit dessen Hilfe einer besseren Zukunft entgegen!

Der Krankengeldanspruch der Soldaten.

JK. Von einem bekannten Arbeitersekretär wird uns geschrieben: Der Schreiber dieses hat aus Anlaß von Vorträgen, die er vor kriegsbeschädigten Soldaten abhielt, in einer ganzen Reihe von Fällen die Erfahrung machen müssen, daß eine **außerordentliche Unkenntnis** über die den einzelnen Soldaten aus der früheren Krankenversicherung zustehenden Rechte besteht. In vielen Fällen drohen jetzt noch geltend zu machende Ansprüche zu erlöschen. Es sei deshalb an dieser Stelle auf folgendes ganz besonders hingewiesen, mit dem Ersuchen an die Bekannten und Freunde unserer Kriegsbeschädigten, letztere doch auf ihnen etwa zustehende Rechte aufmerksam zu machen.

Wer als Soldat die Mitgliedschaft bei seiner bisherigen Krankenkasse fortgesetzt hat, hat Anspruch an die Krankenkasse in dem gleichen Umfange, wie sie jedem andern Krankenkassenmitglied auch zusteht. Erleidet er eine Krankheit — und auch die Verwundung gilt natürlich als solche —, so steht ihm der Anspruch auf das Krankengeld zu, wenn die Krankheit derart ist, daß sie Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Arbeitsunfähigkeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Soldat nicht imstande sein würde, die frühere Arbeit, die seine Versicherungspflicht begründete, verrichten zu können. Natürlich muß der Krankenkasse der Nachweis der Krankheit erbracht werden. Das würde durch eine Bescheinigung des behandelnden Militärarztes oder der Lazarettverwaltung möglich sein. Auf Ansuchen wird jede dieser Stellen gern bereit sein, eine solche Bescheinigung dem Soldaten auszustellen.

Für den von der Militärverwaltung verpflegten Soldaten besteht natürlich keinerlei Anspruch auf die Ge-

währung von ärztlicher Behandlung und der Versorgung mit Arznei usw. durch die Krankenkasse. Diese Leistungen gewährt ihm ja die Militärverwaltung. Diese ist zur Gewährung in erster Linie dazu verpflichtet, und deshalb braucht die Krankenkasse diese Leistungen nicht zu gewähren. Wohl aber, wie noch einmal besonders betont werden soll, muß die Krankenkasse ihm Krankengeld gewähren. Dies wird also dem Soldaten neben der eventuellen Lazarettbehandlung und neben der ihm zustehenden Krankenlösung gewährt.

Anders ist natürlich die Rechtslage, wenn der Soldat, wie es ja in der Mehrzahl der Fälle zutrifft, die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse nicht fortgesetzt hat; dann steht ihm nur ein Anspruch auf die oben erörterte Zahlung des Krankengeldes zu, wenn er innerhalb der ersten drei Wochen seit dem Ausscheiden aus der die Krankenversicherungspflicht begründenden Beschäftigung erkrankt (oder verwundet wird). Voraussetzung für die Gewährung des Krankengeldes ist nur, daß der Soldat vor dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den vorausgegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen gegen Krankheit versichert war. Endlich aber auch muß die Erkrankung (oder Verwundung) im Inlande erfolgt sein; sie darf also nicht etwa außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches eingetreten sein. Nach dem Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften besteht in diesem letzteren Fall kein Anspruch auf die Kassenleistung, auch wenn die Erkrankung (oder Verwundung) in den ersten drei Wochen eingetreten ist. Es ist nicht erforderlich, daß die Erkrankung schon innerhalb der ersten drei Wochen auch Arbeitsunfähigkeit zur Folge gehabt hat. Ist die Erkrankung nachweislich in den drei Wochen eingetreten und läßt sich das durch ärztliche Bescheinigung dartun, dann wird, wenn diese Krankheit nach Ablauf von drei Wochen Arbeitsunfähigkeit in dem oben erläuterten Sinne zur Folge hat, das Krankengeld von diesem Zeitpunkt ab gewährt.

Da die Ansprüche an die Krankenversicherung in zwei Jahren nach dem Tage der Entstehung verjähren, ist die Möglichkeit gegeben, noch jetzt in vielen Fällen einen Anspruch geltend zu machen, von dem der Berechtigte bisher keine Kenntnis gehabt hat. Man mache unsere Kriegsbeschädigten auf diese Rechtslage aufmerksam.

Die Fragen aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung werden wir in einem besonderen Abschnitt in den nächsten Tagen behandeln.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Zeichnung der vierten Kriegsanleihe ist in vollem Gange; nach den bisher vorliegenden Mitteilungen über die Beteiligung läßt die Aufnahme nichts zu wünschen übrig. Neben der fünfprozentigen Kriegsanleihe, deren Kurs auf 98½ pZt. bemessen ist, werden diesmal auch viereinhalbprozentige Reichsschatzanweisungen zum Kurse von 95 pZt. angeboten; die Rückzahlung dieser Schatzanweisungen zum Kurse von 100 pZt., die im Jahre 1923 beginnt und durch Auslosung erfolgt, muß innerhalb zehn Jahren beendet sein. Während sich für die Anleihe eine Nettoverzinsung von 5,08 pZt. ergibt, ein Satz, der sich noch um 0,17 pZt. erhöht, falls die Anleihe am 1. Oktober 1924 gekündigt und dann mit 100 pZt. zurückgezahlt würde, verzinsen sich die Reichsschatzanweisungen mit 4,74 pZt.; unter Einrechnung von Kursgewinnen bei der späteren Einlösung beträgt die Durchschnittsverzinsung 4,83 pZt. Stellt sich also die durchschnittliche Verzinsung der Schatzanweisungen niedriger als die der fünfprozentigen Kriegsanleihe, so bietet doch die Auslosung zum Nennwert eine gewisse Gewähr gegen Kursrückgänge, wodurch diese Werte besonders von den Kreisen bevorzugt werden dürften, die gegenwärtig über große flüssige Mittel verfügen, aber wahrscheinlich nach dem Kriege sehr bald ihre Bestände in Kriegsanleihen verkaufen müssen, um ihre Warenbestände aufzufüllen. Aus den Abschlüssen der Aktiengesellschaften aller möglichen Betriebszweige ist zu ersehen, daß die Verfassung der Industrie gerade nach der geldlichen Seite hin glänzend ist, die Bankguthaben erreichen bei vielen Unternehmungen eine noch nicht dagewesene Höhe. Unsere Aktiengesellschaften brauchen also wahrlich nicht zu den von der englischen Presse immer wieder fälschlich behaupteten Finanzkunststücken zu greifen, um abermals sich reichlich an dem Erwerb von Kriegsanleihe zu beteiligen.

Eine Gesellschaft beschloß, ihrer Generalversammlung die Verteilung der Dividende statt in bar in Stücken der neuen Kriegsanleihe vorzuschlagen. Aus Anlaß dieses Beschlusses wurde daran erinnert, daß eine amerikanische Pulverfabrik ankündigte, den Gewinn an ihre Aktionäre in englisch-französischer Kriegsanleihe auszuzahlen. Wenn es möglich ist, daß Bürger der „neutralen" Vereinigten Staaten von Amerika genötigt werden, ihre Dividende in den Papieren im Krieg befindlicher, uns feindlicher Mächte zu empfangen, sollte es — wie die „Frankfurter Zeitung" meint — um so mehr die vaterländische Pflicht jeder deutschen Gesellschaft sein, ihren Teilnehmern möglichst die Dividende in deutscher Kriegsanleihe anzubieten, und der freie Entschluß jedes deutschen Teilnehmers, sie möglichst in Kriegsanleihe entgegenzunehmen. Eine Befolgung dieser Anregung, bei der natürlich nicht an die Ausübung irgendeines Zwanges gedacht wird, könnte bei der Unterbringung von Kriegsanleihe ohne Zweifel beträchtliche Erfolge zeitigen.

Der Einfluß des Krieges auf den Berliner Baumarkt ist in dem Betrieb der Vereinigten Berliner Mörtelwerke 1915 noch fühlbarer geworden; es ergibt sich ein Verlust von M 261 687, um den die Unterbilanz sich auf M 418 446 erhöht. Der Umsatz sank auf ein Viertel des Vorjahres und umfaßte außer den wenigen Lieferungen für gemeinnützige Bauten fast nur solche für Heereszwecke. Auf einem Teil der unbeschäftigten Werke betreibt die Gesellschaft seit kurzem die Herstellung von Nahrungsersatzmitteln, deren Vertrieb die Meierei C. Bolle, Aktiengesellschaft, übernommen hat. Profitiert hat von der Kriegskonjunktur unter baugewerblichen Unternehmungen erheblich die Aktiengesellschaft für Bauausführungen in Berlin: es wird die Zahlung einer Dividende von 10 pZt. gegen 0 pZt. für 1914 und 5 pZt. für 1913 vorgeschlagen. Der vorjährige Ueberschuß in Höhe von M 161 556, der mit Rücksicht auf den Krieg nicht ausgeschüttet wurde, wird zur diesmaligen Gewinnverteilung nicht herangezogen; von ihm werden vielmehr M 150 000 für etwaige Kriegsverluste zurückgestellt. Für 1915 stellt sich der Ueberschuß auf M 326 156, die Dividende von 10 pZt. nimmt M 250 000 in Anspruch.

Julius Kalisti, Berlin.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Dresden. (Jahresbericht.) Das volle Geschäftsjahr 1915 stand noch unter dem Einfluß des Krieges und unsere Hoffnungen bei Beginn des Jahres, daß im Laufe des Jahres der Friede wiederkehren werde, waren verfrüht. Unser Verband hat aber auch dieses Kriegsjahr seinen Aufgaben gemäß gewirkt, und trotz aller Schwierigkeiten steht er nach siebzehnmonatiger Kriegsdauer noch festgefügt da. Von den bis jetzt vom Kriegsdienst verschont gebliebenen Berufsangehörigen hat sich erfreulicherweise der größere Teil verpflichtet gefühlt, als Pioniere das Organisationsschiff über die Kriegsklippe hinwegzutragen. Die wirtschaftlichen und unsere beruflichen Verhältnisse erfordern dies aber auch; ist doch die Lage im verflossenen Jahre wesentlich ungünstiger geworden. Die Ausgaben für den Lebensunterhalt sind bedeutend gestiegen; alle Lebens- und Bedarfsartikel haben Preise erreicht, die zu der Entlohnung unserer Kollegen in keinem Verhältnis mehr stehen. Die jetzt viel unsichereren Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe zwingen die im Berufe Verbliebenen zu noch öfterem Wechsel, was die Einkommensverhältnisse noch besonders benachteiligt. Die Angehörigen des Malergewerbes werden von den Kriegsfolgen am härtesten mit betroffen; denn nur dringend notwendige Arbeiten kommen zur Ausführung. Außer der geringen Baultätigkeit sind es die teuren Materialien und das Verbot von Außenanstrichen an Häusern, Mauern und Zäunen mit Bleiweiß und Leinölfarbe (Verordnung vom 14. Oktober 1915), die die Aufnahmefähigkeit besonders in Oelfarbenarbeiten für uns ungünstig beeinflussen. Kaum ein Drittel der sonst Beschäftigten kann im Beruf Erwerb finden; deshalb war eine größere Zahl unserer Kollegen gezwungen, außerhalb des Berufs Beschäftigung zu suchen. Die Arbeitslosigkeit wurde durch den Abgang in andere Berufe wesentlich behoben, so daß die Arbeitslosenstatistik, entgegen den ersten sieben Kriegsmonaten vom März bis Juli, prozentual normalen Verhältnissen glich und von August bis zum Jahresende gegen sonst ein günstigeres Bild ergab. Die im September 1914 an den Ortstarifämtern getroffenen Vereinbarungen, um möglichst viel Arbeitsgelegenheit zu schaffen nur die kurze Winterarbeitszeit als tägliche Norm gelten zu lassen, konnten im Frühjahr infolge Zurückgehens der Arbeitslosenziffer wieder aufgehoben werden.

Trotz aller Ungunst wurden die Tarifverträge und die im Reichstarifvertrag für 1. März vorgesehene Lohnerhöhung von einem Pfennig durchgeführt. Einzelne unrechtzeitig gemeldete Tarifverstöße wurden von den Obmännern behoben; die Ortstarifämter brauchten infolgedessen nicht in Anspruch genommen zu werden. In einigen Fällen verlangten Kollegen, wie in andern Gewerben und Betrieben, Lohnzulage als Ausgleich für die gestiegenen Lebensmittelpreise. Aber nur wenige Kollegen in Dresden haben sich dadurch eine Verbesserung verschafft; jedoch in Bautzen erreichten die Kollegen in einem Geschäft 8 ₰ und in einem weiteren Geschäft 5 ₰ pro Stunde Zulage.

In den Möbellackierereien werden nur wenige Kollegen beschäftigt. In der Waggonfabrik Bautzen und den Wagenlackierereien war jedoch infolge von Heeresaufträgen ein flotter Geschäftsgang zu verzeichnen. Durch Verhandlungen mit der Direktion der Bautzner Waggonfabrik erhielten die dort Beschäftigten seit 17. Juli eine Teuerungszulage wöchentlich von 50 ₰ bis M 2.

Gleich den früheren Jahren hielt der Filialvorstand und die am 14. Februar tagende Filialkonferenz es für notwendig, auch in diesem Jahre die intensivste Agitationstätigkeit auszuüben, und schon zeitig wurde mit den Vorbereitungen der Frühjahrsagitation begonnen. Der Erfolg dieser Tätigkeit war, gegenüber den früheren Jahren an der Zahl der Aufnahmen bewertet, minimal; aber mancher der Säumigen wurde dadurch der Organisation erhalten. Die Aufklärungsarbeit in Versammlungen und Besprechungen wurde auch in diesem Jahre uneingeschränkt weiter betrieben; leider mangelte es bei Werkstattbesprechungen an der Unterstützung der Kollegen. Der Vorstand hielt sich verpflichtet, besonders das Vereins- und Versammlungsleben rege zu halten, zumal nach dieser Seite eine Gleichgültigkeit bei einigen Zahlstellen zu beobachten war. Insgesamt wurden in der Filiale abgehalten: 92 Versammlungen (davon 8 spezielle Lackiererversammlungen), 19 Maler- und 12 Lackierer-Werkstattbesprechungen, 30 Verwaltungssitzungen und 2 Filialkonferenzen. In 79 Fällen war je ein Kollege vom Vorstand in den auswärtigen Zahlstellen bei Versammlungen, Besprechungen, Sitzungen, zu Abrechnungen, zur Hauskassierung und Hausagitation mit tätig.

In der Mitgliederbewegung ist durch den stärkeren Abgang (858) gegenüber 284 Zugang ein weiteres Sinken der Mitgliederzahl am Jahresschlusse zu verzeichnen. Weitere 479 Kollegen wurden in diesem Jahre zum Kriegsdienst eingezogen, so daß nun insgesamt bis zum 31. Dezember 1915 1082 Mitglieder unserer Filiale zum Militär sich abgemeldet haben, das sind 45 pZt. der vor Kriegsausbruch vorhandenen Mitglieder. Der Prozentsatz ist aber höher, indem viele ohne Abmeldung zum Militär sind, die wir als abgereist oder weil verschollen als gestrichen gebucht haben. Von den am Jahresschlusse noch vorhandenen 817 Mitgliedern sind 631 Maler und 186 Lackierer.

Die im Jahresbericht 1914 gehegten Hoffnungen auf ein schnelles Ende des Krieges und baldige Heimkehr

Zwei neue Schriften unserer Verbandsliteratur.

Für jeden in unserer Organisation tätigen und vorwärtsstrebenden Kollegen ist es eine unbedingte Notwendigkeit, außer den periodisch erscheinenden Verbandsschriften auch die sonstigen vom Vorstand herausgegebenen aktuellen Broschüren über wichtige Organisations- oder allgemein interessierende Berufsfragen kennen zu lernen. Ist doch innerhalb der letzten zehn Jahre unsere Verbandsliteratur um eine ziemliche Anzahl gehaltvoller Werke über den inneren Organisationsausbau bereichert worden. Wir erinnern nur an die vorzüglich durchgeführten berufsstatistischen Arbeiten aus den Jahren 1906, 1909 und 1912, an die sorgfältige, umfassende Bearbeitung des reichen Materials über die Entwicklung des Tarifgedankens im deutschen Malergewerbe, an die äußerst lehrreiche, zum Teil illustrierte Literatur gegen die Verwendung gesundheitsschädlicher Materialien, an die Schrift über die Lage des Lackierergewerbes, an die verschiedenen herausgegebenen Agitationsbroschüren, die zur Orientierung und Aufklärung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Maler-, Anstreicher-, Lackierer-, Tüncher- und Weißbindergewerbe für jeden denkenden Berufskollegen eine unentbehrliche Fundgrube bilden. Eine große Summe von langjährigen Erfahrungen und fleißiger Arbeit ist in diesen Verbandsschriften niedergelegt, deren Wert und Bedeutung leider noch nicht die allgemeine Beachtung in den Kollegenkreisen gefunden hat, wie es im Interesse unserer Bewegung und zum Wohle der gesamten Mitglieder unbedingt nötig ist. Daß auch auf diesem Gebiete nach dem Kriege eine erfreuliche Besserung eintreten möge, ist der Zweck dieser Zeilen.

Vom Vorstande unseres Verbandes sind kürzlich herausgegeben worden:

1. Entstehung und Durchführung des zweiten Reichstarifvertrages im Malergewerbe.

2. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe, aufgenommen im Mai 1915.

Die vorliegende erstere Broschüre steht in direktem Zusammenhang mit der Darstellung der Aussperrung 1913 in der Schrift „Der Kampf um einen neuen Reichstarif im Jahre 1913". Sie kann demnach als eine Fortsetzung der 1912 in grundlegender Weise bearbeiteten Broschüre über die „Entstehung und Durchführung des Reichstarifvertrages im Malergewerbe, seine Auslegung und Weiterbildung in den Tarifinstanzen" bezeichnet werden. In großen Umrissen wird hier vorerst auf die wichtigsten Vorgänge bei den Verhandlungen des zweiten Reichstarifvertrages eingegangen und ein treffendes Bild über die Durchführung der Schiedssprüche und des Tarifvertrages nach Aufhebung der Aussperrung vor dem Leser entrollt. Sodann behandelt der Verfasser auf Grund der vorliegenden Entscheidungen vollkommen sachlich die hauptsächlichsten Differenzen bei der Ein- und Durchführung des Vertrages, so betreffs der Frage der allgemeinen Lohnerhöhung, um die Anerkennung der in den einzelnen Orten durchgesetzten höheren Löhne als die Schiedssprüche vorsahen, wegen der paritätischen Arbeitsvermittlung, wegen der Obstruktion der Arbeitgeber im Rheinland und in Westfalen und dergleichen mehr. Zum Schluß finden noch die vor dem Haupttarifamt, vor den Orts- und Gautarifämtern und den Zentralvorständen erledigten Streitigkeiten eine eingehende Würdigung. Für alle Kollegen, die in den Filialverwaltungen an der richtigen Durchführung der getroffenen tariflichen Vereinbarungen in erster Linie mitbeteiligt sind, ist die Broschüre ein zuverlässiger, unentbehrlicher Ratgeber. Wir sind aber auch überzeugt, daß sie bei all den Kollegen Anklang finden wird, die für die weitere Ausgestaltung unseres Tarifwesens auf dem laufenden bleiben wollen.

Die zweite Broschüre, die die Ergebnisse der im Mai 1915 aufgenommenen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe umfaßt, wird als Kriegsstatistik für spätere Zeiten ganz besonders zu bewerten sein. Mußte auch aus den verschiedensten Gründen von einer eingehenden Durcharbeitung des Materials zurzeit noch abgesehen werden, so bietet doch das gewonnene Resultat für uns schätzbares Material zur Beurteilung der Lage unserer Kollegenschaft unter den schweren Wirkungen des erschütternden Weltkrieges. Die Ermittlung konnte vorgenommen werden in 206 Orten für 14 321 Betriebe mit 19 858 Beschäftigten. 1912 dagegen konnten erfaßt werden 411 Orte mit 22 143 Betrieben und 67 786 Beschäftigten und 1909 471 Orte mit 21 554 Betrieben und 66 520 Beschäftigten. Gegenüber unserer letzten Erhebung beträgt also die Zahl der Gehilfen nach der im Mai 1915 vorgenommenen nur noch 29,2 pZt., die der Arbeitgeber 64,6 pZt. Wir gewinnen aus den Ergebnissen auf den verschiedensten Gebieten der vorliegenden Statistik noch weitere interessante Feststellungen, worin die Wirkungen des Krieges besonders schroff zum Ausdruck kommen. Wichtig vor allem sind für jeden Kollegen die kurz und übersichtlich gefaßten Kapitel, aus denen die Arbeitsverhältnisse unseres Gewerbes sich widerspiegeln, so die über Arbeitszeit, Stundenlöhne, die vergleichende Zusammenstellung der Stundenlöhne, die Schwankungen der verschiedenen Lohngruppen im Jahre 1915 gegenüber 1912, Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung usw. Möge auch diese lehrreiche, kleine Verbandsschrift bei unsern Mitgliedern die Aufnahme finden, die sie mit vollem Recht verdient.

nserer Kollegen sind leider nicht in Erfüllung gegangen. u der großen Zahl der im vorigen Jahr zum Kriegsdienst inberufenen Kollegen sind es weitere Hunderte, die im etzten Jahr von uns scheiden mußten. Wenn die Einerufung im Jahre 1915 auch nicht in dieser rapiden Weise erfolgte wie im ersten Kriegsjahr, so sind durch den bgang weiterer Kollegen besonders in den Zahlstellen ücken entstanden, die durch die lange Dauer des Krieges anche unliebsame Störung mit sich brachten. Die Verwaltungsarbeiten in einigen Zahlstellen konnten nicht in er wünschenswerten Weise und im Interesse der Organiation erledigt werden; besonders blieb bezüglich der Hausassierung viel zu wünschen übrig. In zwei Zahlstellen mußte die Kassierung an sieben Sonntagen vom Bureau us erledigt werden, bis wieder geeignete Kollegen dafür ewonnen waren. In weiteren Zahlstellen mußte durch ausagitation und Nachkassierung nachgeholfen werden. n eine Verminderung der Verwaltungsarbeit, trotz des eiteren Rückganges der Mitgliederzahl infolge der anlaufenden Einziehung zum Militär, war deshalb nicht zu nken, wie dies aus den vorstehenden Abschnitten und den genden klar ersichtlich ist. Zu allen die Organisation treffenden wichtigen Fragen nahm die Verwaltung in Zahlstellenkonferenzen, in 2 Verwaltungssitzungen und 13 engeren Vorstandssitzungen Stellung. Mit der iedereinführung der verschiedenen Unterstützungen geltete sich die innere Verwaltungsarbeit wieder vielitiger. Die Krankenunterstützung nahmen insgesamt 7 Kollegen in Anspruch; ausgezahlt wurde insgesamt r 2710 Tage die Summe von ℳ 3954,25. An Sterbeld wurde ausgezahlt in 46 Fällen die Summe von 1695. Die Weihnachtsunterstützung gelangte zur Auszahlung bis zum Schluß der Abrechnung an 468 Frauen, von an 13 Frauen aus Filialmitteln. Die Arbeitsfenunterstützung wurde insgesamt von 39 Kollegen für 9 Tage in Anspruch genommen; davon sind ausgesteuert Kollegen. Die von der Kriegsorganisation, Gruppe III, on im vorigen Jahr den Gewerkschaften zur Auszahlung ertragene Arbeitslosenunterstützung gelangte auch im ahre 1915 durch uns mit zur Auszahlung. Diese wurde n 196 Kollegen in Anspruch genommen und durch den erband, an Zuschüssen, auf die Dauer der Verbandsnterstützung und nach Ablauf dieser an voller Unterützung die Summe von ℳ 5445,75 ausgezahlt, leider rch die Aenderung der Satzungen für die Antragsteller t größeren Schwierigkeiten.

Unsere Jahreseinnahme belief sich insgesamt auf 62 299,65, die Jahresausgabe auf ℳ 42 766,30, so daß Kassenbestand von ℳ 19 533,35 verbleibt.

Reiseunterstützung wurde nur von zwei Kollegen erben. Volle Mitgliedsbücher gelangten zum Umtausch: vierjährige und 88 einjährige, insgesamt 287 Bücher. sonders umfangreich war der schriftliche Verkehr mit tgliedern und den Verwaltungen der Zahlstellen sowie unsern beim Militär befindlichen Kollegen, der einen sentlichen Zeitaufwand erforderte. Während anfangs r an einen kleinen Teil unsere Verbandszeitung gendt wurde, beschloß der Filialvorstand, an alle Kollegen, en Adressen zu ermitteln waren, den „Vereins-Anzeiger" d eine kleine Liebesgabe zu senden. Die darauf eingangenen zahlreichen Wünsche um weitere Zusendung Zeitung, veranlaßten die Verwaltung, die Zeitung glichst regelmäßig an alle verfügbaren Adressen zu den, um so die Verbindung mit unsern zum Kriegsist eingezogenen Kollegen aufrecht zu erhalten. Unser beitsnachweis hat sich in den Kriegswirrnissen beptet und ist den Verhältnissen entsprechend gut quentiert worden. Bezüglich der Hauskassierung in esden trat im August eine Aenderung ein, indem diese da ab infolge der geringeren Mitgliederzahl von em Kassierer erledigt wurde.

Wie die Kollegen aus vorstehendem ersehen, hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr an Arbeit nicht get. Auch fernerhin werden wir bemüht sein, unsere ge Kraft im Interesse des Verbandes einzusetzen. fen wir, daß wir durch treue Mitarbeit aller fest zum band stehenden Kollegen auch in dieser furchtbar schweren Zeit allen Anforderungen gerecht werden können und im Interesse des einzelnen wie der Gesamtorganisation alle uns gestellten Aufgaben erfüllen können.

M. Roack.

Aus unserm Beruf.

Zur Kriegsbeschädigtenfürsorge in unserm Berufe.

Seit Anfang November vorigen Jahres stehen wir mit dem Arbeitgeberverband in Unterhandlungen über bestimmte Richtlinien, nach denen die beiderseitigen Organisationen bei der Fürsorge kriegsbeschädigter Gehilfen verfahren sollen. Am 14. Februar haben dann die Generalversammlungen des Arbeitgeberverbandes und unserer Organisation eine vorher beratene Vorlage darüber angenommen. Nachträglich wurde jedoch bekannt, daß der Arbeitgeberverband einige Abänderungen beschlossen hat. Ueber diese und somit über den endgültigen Wortlaut der Richtlinien war indes bisher noch keine Verständigung möglich, weil uns die eigentlichen Abänderungen noch nicht übermittelt werden konnten. Trotzdem druckt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" in ihrer letzten Nummer die angeblichen „Richtlinien", und zwar mit verschiedenen, von den beiderseitigen Organisationen noch gar nicht vereinbarten Aenderungen, ab.

Auf Anfrage hierüber teilte uns der Vorstand des Arbeitgeberverbandes mit, daß er dieser Veröffentlichung vollständig fernsteht. Danach ist die „Arbeitgeberzeitung" entweder von irgendeiner nicht informierten Stelle bedient worden oder sie konnte es nicht erwarten, daß sich ihr Gelegenheit zu einigen Seitenhieben gegen die allzeit verhaßten Organisationen der Arbeiter bot. Denn diese sind nun einmal unter anderm auch bestrebt, für das weitere Fortkommen und für eine gerechte Entlohnung der bedauernswerten Opfer des furchtbaren Krieges mitzusorgen, damit diese recht bald wieder unabhängige Glieder der menschlichen Gesellschaft werden. Das aber ist bekanntlich der „Arbeitgeberzeitung" nicht angenehm.

Berufsunfälle. Am 8. März sind in der Dessauer Waggonfabrik zwei jugendliche Kollegen von der Decke des Kesselhauses abgestürzt und in schwer verletztem Zustande vom Platze geschafft worden. Wen die Schuld an diesem schweren Unfall trifft, wird die Untersuchung aufklären. Ob aber in Zukunft die notwendigen Schutzvorrichtungen bei Ausführung von derartigen gefährlichen Anstreicherarbeiten so fein werden, daß solche Unglücksfälle nicht mehr vorkommen können, ist eine andere Frage. Der eine der abgestürzten Kollegen ist seit dem 4. März Mitglied unserer Organisation, der andere Kollege arbeitet in der ersten Woche als Gehilfe; es sind also noch blutjunge Gehilfen, die man an solche gefährliche Stelle geschickt hat. Ob sie später wieder im Berufe arbeiten können, ist nach Aussage von Leuten, welche die verletzten Kollegen gesehen haben, sehr zweifelhaft. Ausgeführt wurden die Arbeiten von Herrn Malermeister Heinrich Zerbster.

Baugewerbliches.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter!

Werte Kollegen! Der Versand der Zirkulare an die Funktionäre unserer Organisation ist abgeschlossen. Dem in dem Zirkular zum Ausdruck gebrachten Ersuchen, über die Schutzverhältnisse bei den Bauten in den einzelnen Orten und Landesteilen im Jahre 1915 an den Unterzeichneten einen Bericht einzusenden, ist bis jetzt nur in geringer Zahl entsprochen worden. — Angesichts des nicht unbeträchtlichen Menschenverlustes durch die Kriegskatastrophe fordern die Bundesregierungen wie auch das Reichsversicherungsamt eine festentschlossene Wahrnehmung des Arbeiterschutzes in allen gewerblichen Betrieben und in allen Betriebsstätten. Das ministerielle „Zentralblatt der Bauverwaltung" für Preußen gibt in der Nr. 9 dieses Jahres ebenfalls eine klargefaßte Anregung dahingehend: „... daß die Unfallverhütung im Baugewerbe eine höhere Beachtung verdient als bisher." Bei diesem Ernst der Sachlage und bei dem großen Wert unserer Schutzbestrebungen für Leben und Gesundheit der Arbeiter kann es unsern leitenden Kollegen nicht schwer fallen, einen solchen Bericht zu geben. — Hier erfordert die Pflicht ein pflichtmäßiges Handeln!

Ueber die Beteiligung der Bezirks- und Gauleiter sowie der Zweigvereins- oder Filialvorsitzenden der Verbände an dieser Berichterstattung und deren Inhalt wird in einigen Wochen von dem Unterzeichneten in der Fachpresse eine Darstellung gegeben werden.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
(Sozialpolitische Abteilung.)
J. A.: G. Heinke, Berlin SO 16, Engelufer 15, 4. Et.

Die Lage des Arbeitsmarktes für das Baugewerbe Ostpreußens im Februar 1916 hat sich nach dem Bericht des ostpreußischen Arbeitsnachweisverbandes (E. V.) gegen den Vormonat nicht wesentlich geändert. Da die Bautätigkeit infolge der ungünstigen Witterung noch nicht aufgenommen werden konnte, ist eine stärkere Nachfrage nach Bauhandwerkern nicht zu verzeichnen. Bei Beginn der Bauperiode ist aber mit einem sofortigen starken Bedarf an Maurer- und besonders Zimmergesellen bestimmt zu rechnen. Ein starker Zuzug von auswärtigen Bauarbeitern wird dringend erwünscht und erforderlich sein. Der in Ostpreußen für Maurer und Zimmerer gezahlte Stundenlohn beträgt jetzt durchschnittlich 60 ₰. Die Reisekosten werden vom Arbeitgeber erstattet. Für die Unterbringung der Arbeiter soll durch Errichtung von Baracken und auf sonstige Art vorgesorgt werden. Der Arbeitsmarkt im Holzgewerbe hat eine weitere Belebung nicht zu verzeichnen, doch dürfte sie mit der Aufnahme der Bautätigkeit mit Sicherheit zu erwarten sein; die Tariflöhne für Tischler sind in der Provinz schon jetzt überboten; durchschnittlich werden 60 bis 70 ₰ Stundenlohn gezahlt. Ueber die Arbeitsbedingungen und Arbeitsvermittlung geben Auskunft die Arbeitsnachweise für das Baugewerbe und Holzgewerbe, Königsberg, Klapperwiese 8, die auch Ausweise zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung von 1 ₰ für das Kilometer an Arbeiter ausstellen, die in Ostpreußen Arbeit annehmen wollen.

Gewerkschaftliches.

Ablauf der Tarifverträge im Stukkateur- und Gipsergewerbe. Von den im Stukkateur- und Gipsergewerbe bestehenden Tarifverträgen laufen am 31. März dieses Jahres rund 80 ab. Die Mehrzahl der Verträge ist mit den in diesen Spezialberufen bestehenden beiden Unternehmerverbänden abgeschlossen, während es sich bei den übrigen um Verträge für einzelne Städtegebiete handelt. Der Zentralverband der Gipser-, Stukkateur- und Verputzermeister Süddeutschlands mit dem Sitz in Karlsruhe ist an 25 Verträgen beteiligt, während der rheinisch-westfälische Stuckgewerbeverband mit dem Sitz in Düsseldorf für 19 Städtegebiete zuständig ist.

Der Tarifvertrag, der im Jahre 1913 für Süddeutschland abgeschlossen wurde, enthält eine Klausel, wonach spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages Verhandlungen über die Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen haben. Wenn bis zum 1. Februar 1916 eine Einigung nicht erzielt wurde, so hat der Vorsitzende des Zentralschiedsgerichts, das gleichfalls im Vertrage vorgesehen ist, den Abschluß eines neuen Vertrages anzubahnen. Vorsitzender dieses Schiedsgerichts ist der Bürgermeister von Durlach, Herr Dr. Zieran, der 1913 in Karlsruhe zum Schiedsgerichtsvorsitzenden ernannt wurde. Auf die Anfrage des Herrn Bürgermeisters Anfang Februar bei den beteiligten Organisationen wegen ihrer Stellungnahme zum Vertragsablauf traten am 29. Februar die Vertreter der beiderseitigen Organisationen zu einer Besprechung zusammen. Bei der Aussprache stellte sich heraus, daß beide Parteien darin einig sind, einen vertragslosen Zustand wenn irgend möglich zu vermeiden, jedoch wurde hierbei von den Arbeitervertretern kein Zweifel darüber gelassen, daß diese Möglichkeit nur vorliege, wenn von den Unternehmern erhebliche Teuerungszulagen zugebilligt würden. Außer der Neuregulierung der Lohnsätze soll dann an dem Wortlaute des Vertrages nichts geändert werden. Die neuen Abmachungen sollen dann für die Dauer eines Jahres Geltung haben. In bezug auf die zu bewilligende Lohnerhöhung erklärten die Unternehmer, daß für sie maßgebend sei, wie die Tarifverhältnisse im Baugewerbe geregelt würden, daher hänge die Frage, inwieweit eine Anpassung der Löhne an die durch den Krieg bedingte Verteuerung der Lebensmittel erfolgen könne, zunächst von dem Abschluß der Verhandlungen im Hochbaugewerbe ab. Dem Schiedsgerichtsvorsitzenden bleibt es überlassen, den Termin für die weiteren Verhandlungen zu bestimmen.

Der Bergarbeiterverband im Kriegsjahre 1915. Wie alle andern Gewerkschaften, so hat auch der Bergarbeiterverband unter der Wirkung des Krieges zu leiden. Schon in den ersten Kriegsmonaten 1914 wurde der größte Teil der Verbandsfunktionäre aus den Bezirks- und Zahlstellenleitungen zum Heeresdienst eingezogen. Dadurch wurde die Erledigung der Verbandsgeschäfte sehr erschwert, und es gingen deshalb dann auch viele Zahlstellen ein. Das Jahr 1915 hat in dieser Beziehung keine Besserung gebracht. Immer neue Lücken wurden in die Mitgliedschaften gerissen. Trotzdem steht der Verband, wie der Jahresabschluß für 1915 zeigt, gefestigt da. Manche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und auch des Knappschaftswesens konnten erreicht werden. Wenn nicht alle Wünsche der Bergarbeiter in Erfüllung gingen, so liegt das nicht zuletzt daran, daß noch ein großer Teil der Bergleute unorganisiert ist und deshalb den Bestrebungen der Organisation teilnahmlos gegenübersteht.

Der Verband zählte am Jahresschluß 46 371 Mitglieder. Zum Heeresdienst eingezogen waren 40 106 Mit-

Aus Feldbriefen unserer Kollegen.

Werter Kollege!

Anknüpfend an das Stichwort in Nr. 5 des „Vereinsiger": „Im Westen steht die Feuerwehr" möchte ich Kollegen einiges aus den Vogesen schildern, vielleicht s zum Abdruck geeignet:

I.

Die gewaltige Durchbruchsoffensive der Franzosen im vorigen Jahres ist gescheitert. Wer jemals einen lleriekampf aus der Nähe angehört, nur der kann en, was eine dreitägige Artillerievorbereitung ist und gewaltige Aufgabe die „Feuerwehr" im Westen zu igen hatte. Das Donnern der schweren Geschütze tscht sich mit der fürchterlichen Explosion der Minen Handgranaten. Ein donnerndes, ununterbrochenes der Berge ringsum, triefgrollend, als lehnten sie sich gegen ihren gestörten Gottesfrieden. Von den geigen Opfern erzählen die vielen, vielen Heldengräber Freund und Feind, die friedlich gebettet und im Tode int hier zusammen ruhen. Doch sind alle gleich auf liebevollste geschmückt; denn trotz des großen Sterbens der deutsche Soldat rührende Pietät, das Gegenteil dem Franzosen, der seine gefallenen Helden oft atelang umherliegen läßt. Ehemals die herrlichsten bungen, strecken nun noch vereinzelte Baumstümpfe wenigen Aeste, die ihnen noch geblieben sind, wie and gegen den Himmel. Und Generationen werden die Spuren dieses grauenvollen Zerstörungswerkes Augen haben.

Bayerische Landwehrleute halten hier treue Vogesenht, gewiß keine leichte, aber ehrenvolle Aufgabe für n alten Landwehrmann, da die feindlichen Gräben enweise 15 bis 20 Meter von den unserigen entfernt Doch erfüllt jeder treu seine Pflicht wie ein „Junger" in den Ruhepausen ertönen die heimatlichen Klänge Zither und aller möglichen Musikinstrumente. Die panken sind ein paar Stunden weit hinter den Vogesengen — bei den Lieben in der Heimat.

II.

Während des ganzen Monats Januar war das herrlichste Frühlingswetter, warmer Sonnenschein. Ganz vorsichtig wagten sich das erste Grün der Wiesen und die Knospen der Sträucher hervor.

Ein weitauslaufendes, geschütztes Tal, zu Angriffen wenig geeignet, doch setzt auch hier das Zerstörungswerk der Artillerie ein. Es ist im kleinen, malerisch gelegenen Städtchen O..., das fast zur Hälfte zusammengeschossen ist. Doch haben die Schrecken des Krieges nicht vermocht, die Bevölkerung gänzlich flüchten zu lassen. Die starke Heimatsliebe zu den schönen Vogesenbergen, auch die Armut mögen zum großen Teil ausschlaggebend sein. Doch über Nacht hat sich die Frühlingslandschaft in ein majestätisches Winterkleid gehüllt, worin das rotgeränderte Zickzack der Schützengräben einen eigenartigen Reiz ausübt. Aus den Kaminen der vielen einsam stehenden Häuser an den Bergabhängen und zwischen den feindlichen Stellungen steigt der Rauch wie im tiefsten Frieden zum klaren Winterhimmel. Bewundernswert ist der Mut zum Ausharren dieser Leute; denn in einem einzigen Augenblick kann eine feindliche Granate das Glück einer solchen Familie zerstören. Auch hier hat der bayerische Infanterist schwere Arbeit zu leisten, gilt es doch, das Leben für unvorhergesehene Fälle zu schützen. Die Quartiere sind ganz wohnlich eingerichtet. Der zurückgelassene Hausrat der geflüchteten Bewohner diente zur Vervollständigung. Da wird nun in den Mußestunden alles mögliche und unmögliche gekocht und „geschmort", und manche Hausfrau könnte die Kochkunst ihres Mannes bewundern, was aus dem Nichts oder nur aus Kartoffeln für „Leckerbissen" hergestellt werden. Auch ist die musterhafte Ordnung des „Haushaltes" bewundernswert. Die Unterhaltung bewegt sich meistens um Krieg und Friedensziele. Mögen alle heißen Wünsche, die auf das Jahr 1916 gesetzt sind, in Erfüllung gehen zum Wohle der Gesamtheit.

Georg Diefenbach.

glieder, darunter 17 Verbandsangestellte und 38 017 Verheiratete. 2468 Mitglieder wurden aus dem Kriegsdienst entlassen, während 2566 als gefallen gemeldet wurden. Die Zahl der Neuaufnahmen ist von 18 260 im Jahre 1914 auf 6728 im Berichtsjahre zurückgegangen. An Mitgliederbeiträgen gingen ℳ 985 317 ein gegenüber ℳ 1 580 551 im Vorjahre. An Lokalbeiträgen, Extramarken und sonstigen Einnahmen wurden ℳ 27 714 und an Zinsen ℳ 134 883 vereinnahmt. Die Gesamteinnahme betrug ℳ 1 171 73[illegible]. Die Ausgaben für Unterstützungen betrugen insgesamt ℳ 415 977, darunter ℳ 178 258 Kriegsunterstützung, ℳ 171 934 Krankenunterstützung. Der Vermögensbestand in der Hauptkasse betrug am Jahresschluß ℳ 3 143 067 gegenüber ℳ 3 156 161 im Vorjahre. In den Bezirks- und Ortskassen befanden sich noch ℳ 60 354, so daß am Jahresschluß ein Gesamtvermögen von ℳ 3 503 754 gegenüber ℳ 3 207 861 im Vorjahre vorhanden war. Der Vermögensbestand hat sich im Jahre 1915 also um ℳ 235 893 vermehrt. Auf den Kopf des Mitgliedes entfiel 1915 ein Vermögen von ℳ 78.04, während es im Vorjahre ℳ 70.63 betrug.

Vom Ausland.

Neuer Tarifabschluß unseres dänischen Bruderverbandes. Die dänischen Maler haben den Vergleichsvorschlag des staatlichen Vermittlers angenommen und mit ihren Arbeitgebern einen neuen Tarif auf zwei Jahre abgeschlossen. Danach erhöht sich der Minimalstundenlohn für die Kollegen in Kopenhagen von 50 auf 56 Oere, die Akkordsätze steigen um 10 pZt. In den Provinzen erhalten die Kollegen 3 bis 4 Oere pro Stunde mehr und für Akkordarbeit ebenfalls 10 pZt. Allen Berufskollegen wurde außerdem eine Teuerungszulage von 4 Oere pro Stunde bewilligt.

Fachtechnisches.

Zu der neuen Verordnung über Oele und Fette, die wir in der vorigen Nummer bekanntgegeben haben, wird selbstverständlich in der Fachpresse eingehend Stellung genommen. Daß man von diesen Verordnungen eine erhebliche Beschränkung, wenn nicht gänzliche Lähmung der Herstellung von Lacken und Anstrichfarben, wie von Druckfarben erwarten muß, ist sicherlich in den beteiligten Kreisen der erste Eindruck gewesen. Wie bei so vielen getroffenen Maßnahmen unter den Wirkungen des Krieges, handelt es sich aber auch hier nicht um eine Lähmung der Farbenindustrie und unseres Gewerbes, im Gegenteil, diese neuesten Verordnungen sollen gerade dazu dienen, auch unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen das Weiterarbeiten auf längere Dauer zu ermöglichen. Es handelt sich nur Kriegsmaßnahmen, um die vorhandenen pflanzlichen Oele und Fette, an denen wir keinen Ueberfluß haben, in erster Linie für die Volksernährung sicherzustellen.

Sehr beachtenswert sind hierzu die Ausführungen des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe, Herrn Kruse, in der „Berliner Malerzeitung" vom 11. März, aus denen wir folgendes entnehmen:

„Mit gemischten Gefühlen wird diese neue Verordnung in den Kreisen der Kollegen aufgenommen. Wer wäre nicht schon über die strengen Vorschriften der Materialverarbeitung bei Staats- und Gemeindearbeiten gestolpert. Es ist kaum ein Jahr her, als ich in einem Prozeß, den eine öffentliche Bauverwaltung gegen einen Malermeister wegen Materialfälschung anstrengte, als Sachverständiger zu fungieren hatte. Der Prozeß war hervorgerufen, weil sich bei einer chemischen Untersuchung der verwendeten Farben herausstellte, daß dem Leinölfirnis 7 pZt. harzsaure Mischungen beigefügt waren, und allen Ernstes verlangte die Bauverwaltung, daß der ganze Anstrich abgelaugt und auf Kosten des Malermeisters von einem andern Unternehmer neu hergestellt werden sollte.

Erst als ich dem die Baubehörde vertretenden Chemiker klarmachte, daß es handelsüblich ist, daß 5 pZt. harzsaure Verbindungen dem Leinöl als Trockenstoff zugesetzt werden und daß der Kollege, um bei dem nebligen Herbstwetter eine schnellere Trockenkraft zu erzielen, 2 bis 3 pZt. Siccativ (auch ein harzsaures Präparat) der Farbe zugesetzt und dieselbe dadurch verbessert hatte, nahm er vom Ablangen Abstand und verlangte nur noch einen neuen Anstrich mit reinem Leinölfirnis, mit welcher Forderung er natürlich abgewiesen wurde. Wie mag jenen Buchstabenmenschen wohl zu Mute sein, wenn sie lesen, daß der erste Beamte des Deutschen Reiches verfügt, daß eine Oelfarbe oder Lackanstrich nicht mehr als 25 pZt. pflanzlichen Oeles enthalten darf.

Ob in den Köpfen jener Herren die Welt jetzt nicht in Stücke zu gehen droht?

Aber die Kehrseite dieser neuen Verordnung ist nicht so schlimm, wie sie auf dem ersten Blick aussieht. Um die Verordnung ganz zu erfassen, müssen wir uns die Frage vorlegen, wieviel Leinölfirnis wird zur Herstellung einer bestimmten Farbenmenge gebraucht? Es hieße, Eulen nach Athen tragen, wenn ich noch besonders darauf hinweisen wollte, daß die verschiedenen Arten von Farben auch ein verschiedenes Aufsaugungsvermögen besitzen. Zum streichfertigen Verdünnen eines Kilogramms Bleiweiß werden zirka 170 Gramm Firnis oder 110 Gramm Firnis und 60 Gramm Terpentin beziehungsweise Terpentinersatz verwendet, so daß es auch unter der neuen Verordnung noch möglich ist, zur Verdünnung von Bleiweißfarbe reinen Leinölfirnis zu nehmen.

Anders gestaltet sich die Sache indes beim Zinkweißanstrich. 1 Kilogramm Zinkweißfarbe dick eingerührt enthält 850 Gramm Farbstoff und 150 Gramm Leinölfirnis; streichfertig verdünnt werden noch zirka 250 Gramm Leinölfirnis erforderlich sein, so daß es nach der neuen Verordnung nicht möglich ist, einen Zinkweißanstrich ohne Verwendung von Firnisersatz und Terpentinöl respektive Ersatz herzustellen. Bei Verwendung von Lithopone und Zinkgrau sowie Grundanstrich mit Kreide in Oel ist das Verhältnis des trockenen Farbstoffes zum Leinölfirnis fast dasselbe wie bei Zinkweiß, genau genommen differiert es um 5 bis 6 Gramm. Goldocker (ein Erdprodukt) ist aufsaugungsfähiger, und es erfordert 1 Kilogramm Ocker 380 bis 400 Gramm Leinölfirnis, kann also ohne Firnisersatz nicht mehr verarbeitet werden, während der in Nord- und Mitteldeutschland so viel zum Fußbodenanstrich verwendete Metallocker, der sogenannte „Wörlitzer Ocker" weniger Firnis in sich aufnimmt. Zu einem Kilo streichfertiger Fußbodenfarbe (matt gehalten, um eine möglichst gute Härte und matten Untergrund zum Lackieren zu erhalten) gehören 200 Gramm Firnis und 150 Gramm Terpentinersatz, und da viele Kollegen der Ansicht sind, daß zur Fußbodenfarbe ein guter Schuß Harttrockenöl gehört, so kann am Firnis noch weiter gespart werden. Es ist also trotz der neuen Verordnung noch möglich, einen guten, dauerhaften Fußbodenanstrich zu erzielen, vorausgesetzt, daß unsere Kollegen einen den vertreuerten Materialien entsprechenden Preis fordern und der Auftraggeber diesen Preis auch bewilligt. Ultramarinblau erfordert fast die Hälfte Firnis, und Kienruß sogar fast drei Viertel seines Gewichts, so daß zur Verarbeitung dieser Farben zum großen Teil Firnisersatz genommen werden muß. Natürlich sollen diese Zahlen kein Evangelium sein; je nach dem Untergrund und der Zahl der vorzunehmenden Anstriche ist die Farbe dicker oder dünner zu halten, auch die Deckfähigkeit spielt eine gewisse Rolle dabei. Man wird zwar von den zu verwendenden Firnisersatzmitteln und vielen Terpentin-Surrogaten nicht dieselbe Haltbarkeit verlangen können wie von reinen Materialien; vielleicht wird nach dem Kriege auch das „Ablaugen" etwas mehr erforderlich sein als früher, doch damit werden unsere Besteller sich abfinden müssen; es ist eben „Kriegsmaterial". Ich frage unsere werten Leser: Jammert etwa der Schuhmacher oder Schneider, wenn die Stiefel und Beinkleider nicht mehr so lange halten wie früher? Bedauert der Bäcker das K-Brot oder der Schlachter und Landwirt seine höheren Preise?

Gehet hin und lernet von jenen!

Hoffentlich bekommen wir bald den ersehnten Frieden und mit ihm hunderttausende fleißiger Malerhände, die auch Arbeit und Verdienst haben wollen.

Man belehre seine Kundschaft, daß nicht wir die Farben willkürlich zusammenstellen, sondern daß die Staatsregierung die Verwendung bestimmter Materialien vorschreibt.

Eine Umwälzung unserer Anstrichtechnik wird nur bei Grundierungen notwendig sein, vorsorglich hat sich jedoch unsere deutsche Industrie dieser Materie bemächtigt und stellt heute Grundierungsmaterialien her, die nicht nur billiger, sondern viel rationeller und besser zu verarbeiten sind als Leinölfirnisgrundierungen, dabei aber noch den Vorzug großer Haltbarkeit haben. Wie aber nichts vollkommen ist auf dieser Welt, so auch die neue Verordnung.

Wenn verlangt wird, daß auch zur Herstellung von Lacken nicht mehr als 25 pZt. pflanzliche Oele verwendet werden sollen, so kann diese Vorschrift nur an die Lackfabrikanten gerichtet sein. Ich weiß zwar nicht, wieviel von diesen Oelen zur Lackherstellung gebraucht wird, weiß nur, daß die Außenlacke mehr Fettgehalt als die Innenlacke haben müssen, weiß auch, daß viele Japanlacke als Hauptteil ihres Bindemittels Leinölfirnis enthalten; die Frage, ob es freilich möglich sein wird, gut streichbare Lacke ohne 25 pZt. Oel herzustellen, wollen wir den Fachleuten der Lackbranche überlassen. Verlangen müssen wir indes, daß die jetzt in unserm Besitz befindlichen Lacke weiter verarbeitet werden dürfen, auch wenn sie mehr als 25 pZt. pflanzliche Oele enthalten."

Eine diesbezügliche Eingabe ist vom Hauptverbande deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe sofort dem Reichskanzler übermittelt worden, die hoffentlich im Interesse unseres Gewerbes eine günstige Erledigung findet.

Literarisches.

Die Bestrebungen für eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, ist nunmehr das Protokoll der Verhandlungen jener Wirtschaftskonferenz erschienen, die am 9. Januar dieses Jahres im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitze von Fritz Ebert von Vertreterschaften der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen der Sozialdemokratie Deutschlands und Oesterreichs abgehalten wurde. Die wichtige Konferenz ging hervor aus der Ueberzeugung von der unbedingten Notwendigkeit für die Sozialdemokratie der mitteleuropäischen Staaten, auf dem Plane zu sein, wenn die Bourgeoisie daran geht, ein engeres politisches und wirtschaftliches Verhältnis zwischen beiden Staaten herzustellen; denn es handelt sich darum, zu verhüten, daß höhere Zölle und wirtschaftliche Erschwerungen geschaffen werden, die auf Kosten der Arbeiterklasse nichts anderes bedeuten würden, als die Bourgeoisie zu bereichern. In zwei e[illegible] drucksvollen Referaten wurden von Karl Renner und He[illegible]rich Cunow die geschichtliche Bedeutung und die wirtsch[illegible]lichen Möglichkeiten der handelspolitischen Annäherung [illegible]leuchtet. Die Referate werden durch ihre großen Gesich[illegible]punkte auf der Tagesordnung der weiteren Auseinand[illegible]setzungen über die seit Jahr und Tag in Konferenzen u[illegible] in Druckschriften behandelte Frage bleiben. Sie sind [illegible] Auftakt zu den Beratungen und Entscheidungen, [illegible] künftighin auf sozialdemokratischen Parteitagen gesche[illegible] werden. Auch die Debattereden sind nach dem Stenogram[illegible] in der Protokollschrift zum Abdruck gelangt. Bei ein[illegible] Umfange von 56 Druckseiten Protokollformat kostet [illegible] Schrift ℳ 1. Zu beziehen ist sie durch alle Buchhandlung[illegible] sowie direkt vom Verlage.

Geschäftstheater oder Kulturtheater? Von Rech[illegible]anwalt Dr. Ludwig Seelig, Mannheim, Syndik[illegible] des Kartells der Verbände der deutsch-österreichisch[illegible] Bühnen- und Orchestermitglieder. Herausgegeben von d[illegible] Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger in Berli[illegible] In gründlicher Weise beleuchtet der Verfasser hier d[illegible] Theaterfrage und weist nach, daß das Theater ein Kultu[illegible]faktor ist und bleiben muß. Dem steht jedoch das Syste[illegible] des „Geschäftstheaters" gegenüber. In lebensvollen Züg[illegible] legt der Verfasser die existierenden Verhältnisse bloß, [illegible] einen betrübenden Blick in den Kunstbetrieb des heutig[illegible] Geschäftstheaters gewähren. Die Reformvorschläge d[illegible] Verfassers verdienen die weiteste Beachtung. Diese könn[illegible] aber nur durchgeführt werden, wenn Staat und die G[illegible]meinden erkennen, daß das Theater der Zukunft nicht n[illegible] eine Kulturanstalt, sondern eine Kulturanstalt des Volk[illegible] sein muß.

Sterbetafel.

Darmstadt. (Zahlstelle Roßdorf.) Am 7. Mä[illegible] starb nach kurzem, schwerem Krankenlager Kollege Ludwi[illegible] Melk im 50. Lebensjahre.

Mannheim. Am 7. März starb unser langjähriges Mitgli[illegible] Wilhelm Frankenbach nach langem, schwere[illegible] Leiden im Alter von 48 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Auf Grund vielfacher Anfragen und nachdem si[illegible] auch die Generalversammlung in Berlin mit der Fra[illegible] der Beitragsleistung der vom Militärdienst zu gewer[illegible]licher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierte[illegible] oder abkommandierten Mitglieder beschäftigt hat, mache[illegible] wir darauf aufmerksam, daß diese Kollegen für die Ze[illegible] in der sie in Arbeit stehen, unbekümmert um die Fo[illegible] ihres militärischen Verhältnisses, Beiträge für den V[illegible]band entrichten müssen.

Wir ersuchen darum alle vom Milit[illegible] entlassenen, beurlaubten (reklamierte[illegible] oder abkommandierten Mitglieder, s[illegible] sofort wieder bei ihrer Filialverwa[illegible]tung, wenn keine am Orte vorhanden i[illegible] bei der Hauptverwaltung zu melden u[illegible] Beiträge zu entrichten. Geschieht das ni[illegible] so hat das den Verlust der Mitgliedschaft und der du[illegible] die Anrechnung der Militärzeit als Mitgliedszeit hin[illegible] erworbenen höheren Unterstützungsrechte zur Folge. In Zweifelsfällen wende man sich sofort an die Fil[illegible] oder Hauptverwaltung.

Der Verbandsvorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 13. bis 18. Mä[illegible]

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, V[illegible] Vorklasse, E = Eintrittmarken): Altenburg 200 B à 75 [illegible] 200 B à 115. Breslau 800 B à 80, 800 B à 120. Fr[illegible]furt a. M. 2000 B à 80, 1200 B à 120, 100 B à 10. Für[illegible]walde 100 B à 80. Güstrow 100 B à 80. Kaiserslau[illegible] 100 B à 110. Naumburg 100 V à 45. Spandau 10[illegible] Wilhelmshaven 1000 B à 85. 400 Extramarken à 25.

Die Woche vom 26. März bis 1. April ist [illegible] 13. Beitragswoche. **H. Wentker,** Kassiere[illegible]

Jeder Herr,
welcher sich schön kleiden will, verlange Pracht-Katalog 15 über wenig getragene
Kavaliers-Garderobe
vom besten Publikum stammend, zu staunend billigen Preisen.
Anzüge 1- u. 2 reihig Mk. 10–40
Ulster und Paletots „ 8–35
Kein Risiko, da ich für Nichtpassendes
— Geld zurücksende. —
J. Kalter, München, Tal 19.
Versandhaus für Herrengarderobe.

Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- u. Anstreichergewerbe
Erschienen im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre ℳ 1. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Das Malergewerbe
Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahren und Gesundheitsschutz der Arbeiter des Malergewerbes.
Aus Anlaß der internationalen Baufachausstellung in Leipzig 1913 wurde obiges Thema vom Vorstande des Verbandes behandelt und in Broschürenform herausgegeben.
Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre ℳ 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 10 des „Correspondenzblattes" bei.

Verlag: H. Wentker, für die Redaktion verantwortlich: M. Mark, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co in Hamburg.